

Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Frühe Kindheit für Fachkräfte/Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten arbeiten

Medizinische Leistungen:

Wie alle Schwangeren haben auch geflüchtete schwangere Frauen einen gesetzlichen Anspruch auf ausreichende medizinische Untersuchung und Beratung. Die Kosten hierfür werden von den Krankenkassen übernommen bzw. sind die Frauen, wenn sie unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, über den Landkreis Darmstadt-Dieburg „krankenversichert“.

- **Vorsorgeuntersuchungen:** Fast alle Vorsorgeuntersuchungen können sowohl von Ärztinnen und Ärzten als auch von Hebammen durchgeführt und im Mutterpass eingetragen werden. Eine Ausnahme ist die Ultraschall-Untersuchung, die nur eine Ärztin oder ein Arzt machen darf. Eine Risikoschwangerschaft muss in jedem Fall von einer gynäkologischen Fachkraft betreut werden.
- **Hebammenhilfe :** Hebammenhilfe umfasst die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie ist Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau (bei Bedarf bis zum Ende der Stillzeit) in Anspruch genommen werden. Informationen in verschiedenen Sprachen unter www.hebammenverband.de/beruf-hebamme/guter-start-ins-leben/

Wichtig! Da Hebammen häufig sehr frühzeitig „ausgebucht“ sind, ist es sinnvoll sich am besten direkt nach Bekanntwerden der Schwangerschaft um eine Hebamme zu bemühen, die nach der Geburt die Begleitung im Wochenbett übernimmt. www.Hebammenliste-DaDi.de

- **Kinderärztliche Versorgung:** Kinder von leistungsberechtigten Geflüchteten sind ab Geburt krankenversichert. Es empfiehlt sich bereits vor Geburt mit einer Kinderärztin/ einem Kinderarzt Kontakt aufzunehmen, die/der die medizinische Versorgung und die Früherkennungsuntersuchungen übernehmen wird. Information zu allen Themen der Kindergesundheit gibt es auch in verschiedenen Sprachen unter www.kindergesundheit-info.de

Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Frühe Kindheit für Fachkräfte/Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten arbeiten

Beratungsangebote:

- **Schwangerenberatung:** Schwangerenberatungsstellen bieten umfassenden fachlichen Rat in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternschaft sowie im Schwangerschaftskonflikt. Schwangerenberatungsstellen bieten Beratung zu finanziellen Hilfen.

Wichtig! Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ können **nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle** in der Heimatstadt bzw. im Heimatlandkreis der Hilfesuchenden gestellt werden.

Mehrsprachige Informationen zur Bundesstiftung unter

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/index.php?id=1#c289

- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:** Die Beratungsstelle bietet Unterstützung in Fragen zur Entwicklung von - und das Zusammenleben mit Kindern bis zum Erwachsenenalter.
- **Fachstelle Frühe Hilfen:** Die Fachstelle Frühe Hilfen bietet als Schnitt- und Vermittlungsstelle Informationen über mögliche Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern innerhalb und außerhalb des Landkreises. Darüber hinaus koordiniert die Fachstelle den Einsatz von Familienhebammen, die Eltern in besonders belastenden Lebenssituation bis zum ersten Lebensjahr des Kindes unterstützen können.
- **Frühberatungsstellen:** Das Angebot der Frühberatung richtet sich an Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die behindert, von Behinderung bedroht oder entwicklungsverzögert sind sowie an deren Eltern oder andere Personen, die Elternfunktion wahrnehmen.

Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Frühe Kindheit für Fachkräfte/Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten arbeiten

Anzeige der Geburt beim Standesamt:

Die Geburt eines Kindes muss dem Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist, innerhalb von 8 Tagen angezeigt werden.

Benötigte Unterlagen:

bei miteinander verheirateten Eltern

- ihre Geburtsurkunden und die Eheurkunde (deutsche Übersetzung!)
- der Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern
- eine durch das Krankenhaus oder bei Hausgeburt eine von der Hebamme ausgestellte Bescheinigung über die Geburt

Wichtig: Sollte keine Heiratsurkunde (im Original) vorliegen, ist es sinnvoll, dass die Eltern bereits in der Schwangerschaft beim zuständigen Jugendamt die Vaterschaft anerkennen lassen und evtl. auch die gemeinsame elterliche Sorge erklären (sprechen die Eltern nicht ausreichend deutsch, sollte dafür ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen werden), damit dies nicht erst nach der Geburt erledigt werden muss.

bei nicht miteinander verheirateten Eltern

- Geburtsurkunde der Mutter
- falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde, die Erklärungen hierüber und die Geburtsurkunde des Vaters
- der Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern
- eine durch das Krankenhaus oder bei Hausgeburt eine von der Hebamme ausgestellte Bescheinigung über die Geburt

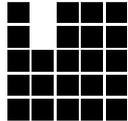
Beantragung Kindergeld:

Info-Flyer der Familienkasse "Kindergeld für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge"

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/migration-und-integration/zuwanderer-und-fluechtlinge/informationen-fuer-ehrenamtliche.html>

Netzwerk Frühe Hilfen

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

 Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Adressen und Kontaktdaten

Caritas

Allgemeine Lebensberatung

Wilhelm-Glössing-Str. 15-17, 64283 Darmstadt
06151 / 50028-0

alb@caritas-darmstadt.de

Frühberatungsstelle

Darmstadt

Schwarzer Weg 14a, 64287 Darmstadt
06151 / 669680

fruehberatung@caritas-darmstadt.de

Schwangerschaftsberatung Dieburg

Weißturmstraße 29, 64807 Dieburg
06071 / 98 66 10

alb@caritas-dieburg.de

Frühberatungsstelle

Dieburg

Weißturmstraße 29, 64807 Dieburg
6071 / 986644

fruehberatung@caritas-dieburg.de

Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg

Beratungsstelle Groß-Umstadt

Am Darmstädter Schloss 2, 64823 Groß-Umstadt
06078 / 789566

schwanger@dw-darmstadt.de

Beratungsstelle Darmstadt

Kiesstr. 14, 64283 Darmstadt
06151 / 926-0

schwanger@dw-darmstadt.de

donum vitae

Regionalverband Südhessen e.V.

Bismarckstr. 45, 64293 Darmstadt
06151 / 2793941

www.dvdarmstadt.de

pro familia

Darmstadt

Landgraf-Georg-Str. 120, 64287 Darmstadt
06151 / 429420

darmstadt@profamilia.de

Groß-Umstadt

Werner-Heisenberg- Str. 10, 64823 Groß-Umstadt
06078 / 910960

gross-umstadt@profamilia.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Informationen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

www.ladadi.de

Fachstelle Frühe Hilfen

Werner-Heisenberg-Str. 10
64823 Groß-Umstadt
06078 / 931328

frueheHilfen@ladadi.de

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Werner-Heisenbergstraße 10, 64823 Groß-Umstadt
06078 / 931328

erziehungsberatung-gu@ladadi.de

Darmstädterstraße 66-68, 64372 Ober-Ramstadt
06154 / 696170

erziehungsberatung-or@ladadi.de

Mühlstraße 14, 64319 Pfungstadt
06157 / 989414

erziehungsberatung-pf@ladadi.de

Stand Juli 2017



Netzwerk Frühe Hilfen

